

Allgemeine Versandvorschriften

Stand: Juni 2022

Zöllner-Wiethoff GmbH – Röntgenstraße 3 – D-96465 Neustadt bei Coburg

1. Avisierung

Die Avisierung muss zwei Arbeitstage vor der Anlieferung getätigt werden.

Die Anmeldung muss abhängig von der Lieferadresse schriftlich an eine der beiden folgenden E-Mail-Adressen erfolgen:

Avisierungen-ZW@zoewie.com (Werk Neustadt)

Avisierungen-PPA@zoewie.com (Werk Sonneberg)

Die Avis hat folgende Informationen zu enthalten:

- Bestellnummer
- Artikelnummer
- Artikelbezeichnung
- Stückzahl
- Rollenanzahl/ Palettenanzahl/ Kartonanzahl
- Spedition

Unvollständige Avisierungen führen zu Verzögerungen in der Warenannahme. Somit können entsprechende Standzeiten entstehen. Die daraus resultierenden Kosten sind vom Lieferanten zu tragen.

Der bestätigte Entladezeitraum der Avisierung ist zwingend zu beachten. Die Nichteinhaltung des avisierten Termins ist umgehend an eine der beiden oben genannten E-Mail-Adressen mitzuteilen.

2. Warenannahmezeiten

Werk Neustadt: Montag bis Freitag von 06:00 bis 14:00 Uhr

Zöllner-Wiethoff GmbH

Röntgenstraße 3

D-96465 Neustadt bei Coburg

Ansprechpartner: Stephan Größl

Telefon: 09568/ 84968

Werk Sonneberg: Montag bis Freitag von 07:00 bis 14:30 Uhr

Zöllner-Wiethoff GmbH

Betriebsstätte Sonneberg

Dr. Hans-Popp-Straße 1

D-96515 Sonneberg

Ansprechpartner: Jürgen Pakull

Telefon: 03675/ 4264283

3. Beladungs- und Wareneingangsbestimmungen

Zu jeder Anlieferung ist pro LKW bei Ankunft der Lieferschein vorzulegen.

Wareneingänge ohne Lieferscheine können nicht abgefertigt werden. Die Anlieferung hat prinzipiell sortenrein zu erfolgen. Bei vertraglich vereinbarter, unpalettierter Anlieferung, müssen die verschiedenen Artikel deutlich separiert platziert werden. Die Anlieferung von Rohpapierrollen hat prinzipiell auf Joloda-Ladesystem zu erfolgen.

Entspricht die Ware nicht den logistischen Anlieferbedingungen, so führt dies generell zur Annahmeverweigerung. In Ausnahmefällen und in Abhängigkeit der Kapazität wird die Lieferung angenommen. Bei einem Verstoß gegen unsere logistischen Anlieferbedingungen fällt eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 150,00€ an. Alle weiteren Kosten, welche durch einen Mehraufwand entstehen, werden dem Lieferanten zusätzlich belastet.

4. Palettentausch

Der Palettentausch erfolgt umgehend bei Anlieferung der Ware, sodass im Normalfall kein Palettenkonto geführt werden muss. Sollte der Tausch seitens Zöllner-Wiethoff GmbH aufgrund von Palettenknappheit nicht möglich sein, so wird ein Schuldschein seitens des Lieferanten gestellt und von Zöllner-Wiethoff GmbH entsprechend ausgefüllt.

5. Palettenspezifikationen

Bei Anlieferung auf Europaletten ist darauf zu achten, dass diese die EURO-Norm einhalten. Bei Verwendung von Europaletten ist darauf zu achten, dass die Paletten mindestens der Klasse B angehören.

Im folgenden Link finden Sie die offiziellen Qualitätsanforderungen von EURO-Paletten:

[QUALITÄTSKLASSIFIZIERUNG \(epal-pallets.org\)](http://epal-pallets.org)

Sollten die gelieferten Paletten nicht den definierten Anforderungen entsprechen, so behalten wir uns vor, keinen Palettentausch durchzuführen.